

## Vereinbarung über regelmäßigen Unterricht

Zwischen

Martina Sommerer, Kormoranweg 11, 83512 Wasserburg, Tel. 08071 – 526 40 72, und

.....  
wird ab .....ein wöchentlicher Unterricht von.....Minuten  
für den/ die Schülerin..... vereinbart.

Das monatliche Honorar beträgt

bei 30 Minuten 70 Euro, das entspricht 22,70 pro Stunde,  
bei 45 Minuten 95 Euro, das entspricht 30, 80 pro Stunde.

Diese Rate ist auch in den Schulferien zu Beginn eines jeden Monats per Dauerauftrag zu überweisen auf mein Konto bei der VR-Bank Rosenheim-Chiemsee, Konto 345 70 95, BLZ 711 601 61.

Der Unterricht findet jede Woche zum vereinbarten Termin statt und entfällt während der bayerischen Schulferien und an Feiertagen.

Wird der Unterricht bis spätestens am Vorabend um 18 Uhr abgesagt, werden maximal zwei Stunden pro Halbjahr nachgeholt. Diese Stunden finden an einem von mir festgelegten Samstagvormittag statt und können auch in Form von Gruppenunterricht erteilt werden. Nicht in Anspruch genommene Stunden oder abgesagte Nachholstunden verfallen mit dem Halbjahr.

Am Unterrichtstag abgesagte Stunden werden grundsätzlich nicht nachgeholt. Vom Schüler begründete Unterrichtsausfälle beinhalten keinen Anspruch auf Rückerstattung des Honorars oder Nachholstunden zu gesondert ausgemachter Zeit.

Selbstverständlich haben Sie Anspruch auf eventuell von mir abgesagte Stunden.

Diese Vereinbarung kann jeweils zum Quartalsende mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Das Honorar wird dann nach den tatsächlich gehaltenen Stunden abgerechnet. Auch ich behalte mir vor, den Vertrag zu kündigen, wenn Zahlungen ausstehen, der Schüler nicht entsprechend mitarbeitet oder die Eltern meine Arbeitsweise nicht unterstützen.

Wasserburg am Inn, den.....

.....  
Martina Sommerer

.....  
Erziehungsberechtigter